

## EINGEGANGEN

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V. Badstubenvorstadt 12/13 06712 Zeitz 0 5. JUNI 2024

Bauhofstraße 9 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax -Poststelle@mastd.rlp.de www.mastd.rlp.de

22.05.2024

Mein Aktenzeichen 713 - 1566 Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom 24.04.2024

Ansprechpartner/-in / E-Mail Jennifer Grün Gruen.Jennifer@lsjv.rlp.de Telefon / Fax 06131 - 96 7334 /

## Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem rheinlandpfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz (BFG)

(Bescheid auf Grundlage des § 7 des rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetzes vom 30.03.1993 (GVBI. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2012 (GVBI. S. 410), BS 223-70, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFGDVO) vom 08.06.1993 (GVBI S. 338), geändert durch Verordnung vom 30.07.2013 (GVBI. 2013, S. 277))

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird/werden die in der Anlage aufgeführte/n Veranstaltung/en als **Einzelveranstaltung/en** anerkannt. Bitte beachten Sie:

- Veränderungen nach Antragsstellung und Anerkennung sind unverzüglich mitzuteilen.
- Die Anlage(n) gelten als Nachweis für den Arbeitgeber nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BFG. Nach Abschluss der Veranstaltung ist für die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 BFGDVO).
- Gemäß § 9 Satz 2 BFG in Verbindung mit § 14 BFGDVO ist der in Anlage beigefügte Berichtsbogen von Ihnen auszufüllen und dem Ministerium zuzuleiten. Das Berichtsbogen-Formular steht Ihnen unter

www.bildungsfreistellung.rlp.de zudem als Download zur Verfügung.





Den Berichtsbogen können Sie uns auch auf elektronischem Wege zusenden.

Als besonderen Service erhalten Sie sechs Wochen nach Beendigung der Veranstaltung von uns per E-Mail Zugangsdaten, die die unmittelbare Eingabe der Berichtsdaten in eine Datenbank ermöglichen.

Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist eine Fehlanzeige erforderlich.

 Arbeitgebern mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 8 BFG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter der vorgenannten Internetadresse.

Wir wünschen Ihnen bei der Durchführung Ihrer Weiterbildungsveranstaltung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Jennifer Grün

Anlage



## Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz



Anlage zum Bescheid vom: 22.05.2024

Folgende Veranstaltung wird als Einzelveranstaltung anerkannt:

Veranstalter:

Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.

Badstubenvorstadt 12/13

06712 Zeitz

Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung

Titel:

53. Internationales DJJV Bundesseminar 2024

Anerkennungskennziffer:

7053/2142/24

Veranstaltungsart:

Berufliche Weiterbildung

für Beschäftigte im Sicherheitsbereich, im pädagogischen Bereich sowie Lehrkräfte im

JuJutsu-Bereich

**Veranstaltungsort:** 

Bad Blankenburg

Zeitraum der

Veranstaltung:

04.08.2024 - 09.08.2024

**Anerkannte** 

Bildungsfreistellungstage:

05.08. - 09.08.2024

Anzahl der anerkannten

Bildungsfreistellungstage:

5

Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmer\*innen, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 7 BFG, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungsfreistellungsveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

